Nr.: RA-001180-B0-072

Anlage-Nr. : 7 Seite : 1 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079021



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI079021	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	50 5112N	
Radausführungskennz.:	PCD 112N	
Radgröße:	9Jx21H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1090 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		150 Nm	
BF2		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139		245/35R21 T96) 255/35R21 K61) K120) T98)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53686 nach §22 StVZO Nr. : RA-001180-B0-072 Anlage-Nr. : 7

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 2/8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI079021 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
E2EQEW	e1*2018/858*00036*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	265/35R21	A02) bis A10) A94a) BF1) E130)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
E2EQEW	e1*2018/858*00036*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216, nicht für AMG)	265/35R21	A02) bis A10) A94a) BF1) E130a)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0340*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	N275)	A02) bis A10) BF1)
	275/45R21 285/45R21	
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes GL- Klasse	e1*2001/116*0340* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GL- Klasse 265/45R21 N275) 265/45R21 M+S 275/45R21

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/46*0598*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/45R21 N275) 275/45R21 285/45R21 A01) K01) K04) K113)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53686 nach §22 StVZO Nr. : RA-001180-B0-072 Anlage-Nr. : 7

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 3/8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

FMI079021 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/46*0598*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit	265/45R21 N275)	A02) bis A10) BF1) EF0)
	serienmäßiger Radhausverbreiterung	275/45R21	
	und Serienreifen 295/40R21)	285/45R21 A01) K113)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165		245/35R21 255/35R21 K61) K120)	A01) bis A10) A11) BF2) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	(X247)	245/35R21 255/35R21 K61) K120)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/46*0598*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	255/40R21 A94) N265) 265/40R21 A01) K03) 275/40R21 A01) G5K) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E107) E108) EB2)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53686 nach §22 StVZO Nr.: RA-001180-B0-072 Anlage-Nr.: 7

Seite: 4/8

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

FMI079021 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001/116*0315*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/40R21 N255)	A02) bis A10) BF1)
		255/40R21	
		265/40R21 A01) K01)	
		275/35R21 A01) K01)	
		275/40R21 A01) G5K) K01)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0341*				
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	245/40R21	A02) bis A10)	
		A94) N255) T100)	BF1)	
		045/40D04 M+C		
		245/40R21 M+S		
		A94) T100)		
		255/40R21		
		A01) A94) K03) K04)		
		265/35R21		
		A01) A94) K01) K04) T101)		
		265/40R21		
		A01) K01) K04)		
		075/25D24		
		275/35R21		
		A01) A94) K01) K04)		
		275/40R21		
		A01) G5K) K01) K04)		

Nr.: RA-001180-B0-072

Anlage-Nr. : 7 Seite : 5 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079021



ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2001/	116*0341*	
e1*2001/	116*0404*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Mercedes R63 AMG	255/40R21 M+S	A01) bis A10)
	A94) K03)	BF1) K04)
	265/35R21	
	A94) K01)	
	265/40R21	
	K01)	
	275/35R21	
	A94) K01)	
	275/40R21	
	K01)	
	e1*2001/ e1*2001/ Handelsbezeichnungen	Mercedes R63 AMG 255/40R21 M+S A94) K03) 265/35R21 A94) K01) 265/40R21 K01) 275/35R21 A94) K01) 275/40R21

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001180-B0-072

Anlage-Nr.: 7 Seite: 6 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079021



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG (silber) mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x38 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø390x36 mm
- EB3) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. Carbon Ceramic 6-Kolben mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø440x40 mm

Nr.: RA-001180-B0-072

Anlage-Nr.: 7 Seite: 7 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079021



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001180-B0-072

Anlage-Nr.: 7

Seite: 8 / 8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI079021



N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 7 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI079021 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 08.02.2024